

PROTOKOLL

Datum:	13.12.2017
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21: 07 Uhr
Ort:	Gemeindesaal, Eichhornstr. 4 – 5
Anwesende	Herr Ostländer – Ausschussvorsitzender , Herr Scholz Herr Dr. Weßlau, Herr Irmer, Frau Kolbatz Herr Schulze, Herr Gutzeit, Herr Wolf, Herr Bauer Herr Ludwig – Stabsstelle Controlling Herr Quasdorf – Bürgermeister Frau Schulze – AL Bauamt Frau Hinzpeter – AL Hauptamt Herr Schmidt – AL Ordnungsamt Frau Sperling – Protokoll
Gäste	Dr. Kuttner, Frau Lehmann, Herr Pöschk

Herr Ostländer eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen. Das Protokoll der Sitzung am 13.11.2017 wird bestätigt, jedoch zur Wortmeldung des Herrn Scholz diesbezüglich soll die durch Herrn Ludwig gemachte Aussage folgendermaßen angepasst werden:

„Die Prüfung der Eröffnungsbilanz soll am 24.11.2017 abgeschlossen werden. Danach erfolgt durch das RPA die Erstellung des Prüfberichtes. Wann der Prüfbericht fertiggestellt wird, kann nicht gesagt werden.“ Siehe auch PPT-Vortrag vom 13.11.17, Seite 7.

TOP 1 – Vorstellung und Diskussion Haushaltsplan 2018

Der Entwurf des Haushaltsplanes ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen.

Herr Dr. Weßlau erkundigt sich, wo die Position Altanschießerbeiträge in Höhe von 180.000 € im Haushalt zu finden ist und ob diese überwiesen wurde.

Diese Information wird nachgereicht, da sie so kurzfristig nicht zur Verfügung steht.

Klärungsbedarf besteht noch bei folgenden Positionen:

- Kauf des Grundstücks im B –Plangebiet Fischerei als möglicher Schulstandort / Kauf eines Grundstücks für die geplante Kompostieranlage jeweils für einen Dritten

Herr Quasdorf zur Kompostierungsanlage:

Die Verwaltung hat sich eine Fläche ausgesucht, die baurechtlich geeignet ist. Sie ist nicht Eigentümer dieser Fläche, da diese nicht im - sondern etwas außerhalb des Ortes Unter den Eichen - liegt. Der Eigentümer ist der Spreenhagener Vermehrungsbetrieb bzw. Landkost – Ei. Die Gesellschafter haben signalisiert, die Fläche von 1,5 bis 2 ha (nur) an die Gemeinde Bestensee zu veräußern. Die Verwaltung hat sich daraufhin nach einem Betreiber umgesehen und gefunden: Fa. K&R - die das Gelände von der Gemeinde pachtet.

Zur Villa Elisabeth:

Es gab verschiedene Bemühungen, die Privatschule in Bestensee dauerhaft anzusiedeln. Der Grundstückseigentümer hatte mitgeteilt, dass er nicht mehr gewillt ist, mit den Betreibern der Privatschule über das Grundstück zu verhandeln, jedoch die Möglichkeit besteht, der Gemeinde Bestensee das Grundstück zu gleichen Bedingungen zu verkaufen. Die Gemeinde könnte dann das Grundstück an die Privatschule „Villa Elisabeth“ per Erbbaurechtsvertrag weitergeben – vorausgesetzt, es wurde der Erbbaurechtsvertrag zu unseren Bedingungen von den von Platen unterzeichnet.

Herr Ostländer erkundigt sich, ob es rechtlich zulässig ist, dass die Gemeinde als Dritter ein Grundstück erwirbt, wenn sich 2 Parteien nicht vertragseinig werden. Nach Information seitens Frau von Platen war sie nicht gewillt, die Auflagen des Grundstücksveräußerers zu erfüllen.

Herr Quasdorf antwortet, dass diese Vorgehensweise rechtlich möglich ist. Herr und Frau von Platen möchten definitiv kein Grundstück für die Privatschule käuflich erwerben. Der dann geschlossene Erbbaurechtsvertrag mit der Gemeinde würde ähnliche Bedingungen wie die des jetzigen Grundstückseigentümers enthalten. Sollte sich die Gemeindevertretung gegen einen Pachtvertrag mit der Privatschule entscheiden, so Herr Quasdorf, wird es keinen geben.

Es wird angemerkt, dass es einen Vermerk geben sollte, dass die Grundstücke nur erworben werden, sofern Folgeverträge mit den potentiellen Betreibern zu einem bestimmten Zweck geschlossen wurden. Des Weiteren wird nach der Größe der Fläche des Schulstandortes gefragt. Diese liegt zwischen 2.000 und 2.500 m², so Herr Quasdorf.

Hierzu bemerkt Herr Ludwig, dass, bevor es zu einem Kaufvertrag bzw. zum Vorgang eines Grundstückserwerbs kommt, die Zustimmung der Gemeindevertretung zwingend erforderlich ist. Insofern hat die Gemeindevertretung das Recht, diesen Kaufverträgen erst dann zuzustimmen, wenn entsprechende Verträge mit den Betreibern vorliegen. Auch wenn die Mittel für beide Grundstückskäufe in den Haushalt eingestellt werden, muss die Gemeindevertretung den Kaufverträgen zustimmen.

Herr Dr. Kuttner informiert, dass die Fraktion der CDU trotzdem den Antrag stellen wird, beide Haushaltspositionen mit einem Sperrvermerk zu versehen. Dieser Sperrvermerk soll erst dann aufgehoben werden, wenn die besagten Verträge vorliegen und geprüft worden sind.

Herr Krüger hat wettbewerbsrechtliche Bedenken, wenn die Gemeinde zielgerichtet für eine Person oder ein Konsortium Grundstücke ankauft, da es auch andere Träger gibt, die diesen Bildungsstandort nutzen möchten. Er würde eine Ausschreibung favorisieren, so dass auch andere die Möglichkeit erhalten, diesen Schulstandort zu erwerben.

Dem widerspricht Herr Quasdorf. Er wird keine Ausschreibung eines Schulstandortes vornehmen und einen freien Träger suchen. Wir haben einen freien Träger, den wir – sofern gewollt – unterstützen können.

Herr Ostländer als Mitglied des Ortsbeirates Pätz nimmt die Erwartung des Herrn Pöschk an den OB Pätz zur Kenntnis, dass dieser eine Bürgerbefragung aller

wahlberechtigten Pätzer Bürger vornimmt, ob der Schulstandort „Neue Schule in Pätz“ für die Pätzer in Frage kommt.

Herr Dr. Kuttner erkundigt sich nach der genauen m²-Zahl und dem Bodenpreis. D. h. wie viel der veranschlagten 240.000 € entfallen auf Grund – und Boden bzw. auf das Gebäude.

Der angebotene Preis in Höhe von 240.000 € ist ein Einheitspreis für alles zusammen antwortet Herr Quasdorf. Er weist darauf hin, dass es sich um einen sehr günstigen Preis für die 2.500 m² in einem Wohngebiet handelt.

- Gestaltung der Festwiese auf der Dorfaue
Es wird angefragt, ob die veranschlagten Mittel in Höhe von 120.000 € für die geplante Maßnahme ausreichen
Herr Quasdorf - Über den Gesellschaftervertrag mit der BADC, die Flächenausgleiche vornehmen muss, sind mit 2 Firmen, die die Ausgleichsmaßnahmen umsetzen müssen, Verträge geschlossen worden. Über die vertragliche Gestaltung wurde bereits gesprochen und man ist sich einig geworden, dass das Projekt im Januar noch einmal im Bauausschuss vorgestellt wird. Auf Nachfrage erklärt Herr Quasdorf, dass alle bisher gestellten Fördermittelanträge abgelehnt wurden.
- Kita-Gebühren, S. 48 - Produkt 36500:
Wurden die Gebühren erhöht oder soll die Satzung geändert werden?
Die Verwaltung hat nicht vor, die Kita-Gebühren im Jahr 2018 zu erhöhen, so Frau Hinzpeter. Dazu müsste die GV eine neue Satzung beschließen
Der Anstieg der Gebühren im Haushaltsplan ist so zu erklären, dass zurzeit im Kinderdorf eine Überkapazität mit mehr als 300 Kindern besteht. Sukzessive ab 1.1.2018 bzw. wenn die neue Kita in Pätz eröffnet hat, werden Kinder aus dem Kinderdorf in die neue Einrichtung wechseln und in Pätz sofort mehr Kinder - gemäß der langen Warteliste - aufgenommen werden. Es wird damit gerechnet, dass sich im Laufe des Jahres die 180 Plätze füllen werden - daran messen sich die Elternbeiträge.
- Zu den Verpflichtungsermächtigungen
Hier erläutert Herr Ludwig noch einmal das Instrument der Verpflichtungsermächtigung bezogen auf die Haushaltsplanung 2018.
- Liegenschaftsmanagement – S. 15 – deutlicher Anstieg der Kosten gegenüber den Vorjahren
Grund sind die Widerspruchsverfahren bzgl. Altanschießerproblematik - mit anwaltlicher Betreuung.
Gleichzeitig musste ausgezahlt werden, daher konnte keine genaue Auskunft zum Ist-Stand gegeben werden
- Kita in Pätz, S. 51 – Fördermittel in Höhe von 1.143.000 € - gibt es hier schon eine Zusage?
Bis zum heutigen Tag gibt es keine Zusage, so Herr Ludwig. Der Landkreis hat darüber entschieden und zur Prüfung an die ILB weitergegeben.

- Schule, S. 38 – Fördermittel in Höhe von 340.000 €
Diese Fördermittel sind für das Projekt „Medien Fit“ beantragt worden, hier gibt es noch keine Fördermittelzusage
- Investive Mittel S. 76, für Hauptstraße Bürgersteig– 78.000 €
Es handelt sich um den „Bereich Rotophot“ bis Einmündung in die KWer Straße. Die Maßnahme konnte in 2017 nicht umgesetzt werden, da es keinen Haushalt gab.
- S. 104 – 288.000 € Investitionszuweisungen vom Land
Dies ist die Zuweisung vom Land –Schlüsselzuweisung nach Einwohnerzahl
- Kauf des Bahnhofes in 2019 – gibt es hier ein Nutzungskonzept oder wird ein Konzept vorgelegt?
Grundsätzlich muss hier der Werdegang der Geschichte betrachtet werden, so Herr Quasdorf:
Die Verwaltung hatte zum damaligen Zeitpunkt einen Antrag an die Gemeindevertretung gestellt, Mittel für den Erwerb des Bahnhofes in den Haushalt einzustellen. Geplant war eine gastronomische Einrichtung, Tourismuskonzept mit Fahrradverleih etc. Dieses Konzept hatte der Gemeindevertretung nicht ausgereicht, Herr Quasdorf hat die von ihm beantragte Handlungsvollmacht über 200.000 € von der Gemeindevertretung nicht erhalten. Die Bahn AG, die den Bahnhof veräußert hatte, wollte die Grundstücke nur „im Paket“ verkaufen. Dazu gehörte u. a. das Grundstück mit dem jetzigen Angelgeschäft usw. Im „Paket“ für 200.000 € wären sämtliche Grundstücke enthalten gewesen.
Die Bahn AG hatte danach das Paket „aufgeschnürt“, das Grundstück vom Angelgeschäft verkauft, dann den Bahnhof. Dieser ist dann für 5.500 € verkauft worden. Die Gemeinde hatte keine Chance mehr, auf den Bahnhof zuzugreifen, auch ein Vorkaufsrecht gab es nicht mehr.
Inzwischen zahlt die Gemeinde jeden Monat 750 € Miete an den jetzigen Besitzer des Bahnhofes. Der Bahnhof war mit im Förderprogramm für die Toiletten enthalten, der für die Sanierung notwendig war. Der Mietvertrag beinhaltet u. a., dass die Miete in bestimmten Raten erhöht werden kann und dass der Vermieter keinerlei Verpflichtungen hat. Aus dem Vertrag heraus besteht ab 2019 die Möglichkeit, den Bahnhof zu kaufen. Ob ein Verkauf gewollt ist, und wenn ja, zu welchem Preis ist nicht bekannt. Es geht hier lediglich um eine Handlungsvollmacht seitens der Gemeindevertretung, um mit dem jetzigen Besitzer des Bahnhofes über einen Verkauf zu sprechen. Herr Quasdorf erklärt, dass ein Konzept erstellt werden muss, sofern die bisherigen Mieter (Imbiss und Zimmerei) nicht mehr anmieten. Eine Kündigung unsererseits ist jedoch nicht vorgesehen.
- Sportstättenkonzept – 20.000 €
Die Sportstätte am Totnitzsee wird zurzeit für den Fußball genutzt, so Herr Quasdorf. Diese ist in einem Zustand, der den Bedürfnissen der Nutzer in Teilbereichen nicht mehr entspricht. Der Kunstrasenplatz soll nicht nur saniert sondern erweitert werden. Dafür ist eine Planung notwendig.

Die Frage ist, entwickeln wir aus dem Sportplatz - der der Gemeinde gehört - wieder eine Sportstätte oder bleibt es ein Fußballplatz. Planerisch soll darüber nachgedacht werden, was möglich ist. Aus Sicht des Bürgermeisters ist es nicht sinnvoll, den

Kunstrasenplatz in Stand zu setzen um ihn anschließend wieder abzureißen und neu zu bauen. Zuerst sollte eine Fachfirma für Beratung und Planung hinzugezogen werden, inwieweit eine Erweiterung möglich ist.

- Einstellung von 10.000 € zu Gunsten des Fußballvereins – Anregung der Fraktion Plan Bestensee

Aus Sicht des Bürgermeisters sollte der Fußballverein diese Unterstützung nicht erhalten. Die Gemeinde unterstützt den Verein mit relativ viel Geld und indem zurzeit das Funktionsgebäude durch einem Anbau erweitert wird. Wenn die Gemeinde die Anlage auch noch pflegt, ist dies nicht gerecht den anderen Vereinen gegenüber, die die Landkostarena nutzen und dafür ein Nutzungsentgelt zahlen.

- Wie setzt sich die Summe für die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,196 Mio. € zusammen? Zusammengerechnet ergibt sich eine Summe von nur 996.000 €, sodass sich ein Delta von ca. 200.000 € ergibt.

Im § 3 wird die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen zusammengefasst: 1,196 Mio. €, so Herr Ludwig. Den Einzelnachweis findet man immer als Anhang zur Investitionsübersicht.

Der Ausschussvorsitzende gibt den anwesenden Bürgern die Möglichkeit, sich zum Haushaltsentwurf zu äußern.

Dies wird durch den Vorsitzenden des Fußballvereins, Herrn Radlbeck wahrgenommen. Er begrüßt, dass finanzielle Mittel für ein Sportstättenkonzept in den Haushalt eingestellt wurde. Er schlägt vor, das Konzept zu einem Sport – und Erholungskonzept zu erweitern, der Sportplatz am Totnitzsee biete sich dafür an.

Zum Kunstrasenplatz – hier ist zwar vorgesehen, dass dieser erweitert wird, jedoch lässt der Zustand des jetzigen Belages erkennen, dass der Kunstrasenplatz in den nächsten Monaten wegen Unfallgefahr gesperrt werden muss. Bisher wurden kleinere Reparaturen provisorisch aus Eigenmitteln getätigt.

Herr Radlbeck betont, dass dem Verein nicht bekannt war, dass seitens der Gemeinde und seitens der Firma EFF Bau ein Vertrag zur Pflege und Wartung der Grünanlagen bestand. Die Firma EFF Bau hat etwa im Jahr 2009 begonnen, freiwillig 2 bis maximal 4 Mal im Jahr den Rasen zu mulchen. Dies ist auch im letzten Jahr maximal 5 x im Jahr geschehen. Der Platz wurde nicht gepflegt, diese Arbeiten wurden schon immer durch den Verein ausgeführt; der Verein hat die Unterhaltung des Platzes immer selbst vorgenommen. Investition wie z. B. eine Heizungsanlage sind durch den Eigentümer, also die Gemeinde Bestensee zu übernehmen. Hierzu der Hinweis, dass die Heizungsanlage im Jahr 2004 mit Unterstützung der Gemeinde modernisiert wurde – wobei der Verein 140.000 € Fördermittel für die Anlage vom Landessportbund erhalten hat. Aufgrund dessen wurde vereinbart, dass der Verein den Platz 25 Jahre lang mietfrei nutzen darf. Diese 25 Jahre enden 2029.

Abstimmung zur Empfehlung des Finanzausschusses, zur Weiterleitung dieses Haushaltsentwurfes in den Hauptausschuss.

4 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Festlegung:

Der Finanzausschuss empfiehlt mehrheitlich, den Haushaltsentwurf in den Hauptausschuss weiterzuleiten.

TOP 2 – Abstimmung Vorgehensweise Entscheidungsfindung „Neues Rathaus“

Herr Quasdorf informiert über ein Gespräch mit Herrn Zwick von der Berliner Stadtmission zur Entscheidung, ob das Grundstück für den Neubau eines Rathauses in der Hauptstraße durch die Gemeinde erworben wird. Herr Zwick erwartet bis Ende Dezember eine Aussage, wie hier weiter verfahren werden soll. Hierüber muss die Gemeindevertretung befinden, so Herr Quasdorf.

Des Weiteren hatte Herr Zwick signalisiert, dass die Möglichkeit besteht, dass die Berliner Stadtmission das Gebäude errichtet und sich die Verwaltung dort einmieten kann.

Eine Mietvariante, so Herr Quasdorf sei zurzeit haushaltstechnisch sehr günstig, eine Wirtschaftlichkeitsprüfung trotzdem notwendig.

Herr Quasdorf weist noch einmal darauf hin, dass im jetzt geltenden Haushalt der Rathausbau gesperrt wurde und im neuen Haushalt kein Ansatz vorgesehen ist. Die Aussage kann nur lauten, dass die Gemeinde das Grundstück nicht erwerben wird. Um über ein Mietobjekt zu reden, müssten seitens der Berliner Stadtmission Zahlen vorgelegt werden, sodass eine Entscheidung getroffen werden kann.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Lehman, mahnt dazu an, nach nahezu 2 Jahren Diskussionen und Beratungen endlich eine Entscheidung zu treffen. Dies sei man der Berliner Stadtmission schuldig. Frau Lehmann erwartet zur Gemeindevertreterversammlung am 19.12. eine Entscheidung, wie mit dem Kauf des Grundstücks verfahren werden soll.

TOP 3 – Sonstiges

Information zum Rechnungsprüfungsbericht des Landkreises: es wurde festgestellt, dass gar keine konkreten Daten erfasst wurden und dass es sich hier um eine oberflächliche Betrachtung der Ämter und Gemeinden des Landkreises handelt. Herr Quasdorf schlägt vor, dem RPA die Information zukommen zu lassen, dass der Bericht an die Gemeindevertretung weitergeleitet wurde.

Die Sitzung wird um 21:07 Uhr beendet.

Ein nichtöffentlicher Sitzungsteil findet nicht statt.



Jürgen Ostländer
Ausschussvorsitzender